

AUFNAHMEVERFAHREN für 2019/2020

Zeit	Aktivität	Hinweise
25.02.2019 bis 08.03.2019	Verbindliche Anmeldung nur an der Wunschs Schule	<u>Mitzubringen sind:</u> 1.) Anmeldebogen (liegt an der Schule auf bzw. auf unserer Homepage unter www.hlw-steyr.at); 2.) Geburtsurkunde im Original (wird kopiert) 3.) Schulnachricht im Original (das Original wird abgestempelt, mit der Bezeichnung „Erstwunschs Schule“ versehen, kopiert und zurückgegeben). Die kopierte Schulnachricht verbleibt an der Schule. 4.) € 1,50 für Kuvert + Porto
bis spätestens 05.04.2019	Schulplatzzusage durch die Schule 1. Termin	Die AufnahmebewerberInnen werden schriftlich verständigt. Die Aufnahmekriterien müssen bereits mit der Schulnachricht erfüllt sein. Werden diese mit dem Jahreszeugnis nicht mehr erfüllt , so ist die bereits erfolgte Aufnahme hinfällig.
bis spätestens 27.06.2019	Falls keine Aufnahme möglich war: Anmeldung an Zweitwunsch-Schule	
27.06.2019 bis 01.07.2019, 12 Uhr	Abgabe der Schulerfolgsbestätigung im Sekretariat der HLW Steyr	Diese Abgabe ist verpflichtend!
02.07.2019	Aufnahmeprüfung (schriftlich und mündlich) für all jene AufnahmebewerberInnen, die die Aufnahmekriterien nicht erfüllen	Aufnahmekriterien siehe unten. Die Prüfung muss an der Schule abgelegt werden, an der die definitive Anmeldung erfolgte. Lichtbildausweis mitnehmen. Basis der Prüfung ist der Jahresstoff der 1. LGR. Es erfolgt keine Einladung zu den Prüfungen!
04.07.2019	Schulplatzzuweisung 2. Termin	Für SchülerInnen, die eine Aufnahmeprüfung abzulegen hatten
05.07.2019 bis 09.07.2019	Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet! (AHS-Jahreszeugnisse müssen eine Abmeldeklausel enthalten)	Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Erst mit Abgabe des Original-Jahreszeugnisses wird die Aufnahme definitiv. Gleichzeitig Abgabe der Einverständniserklärung „ Hygienevorschriften “ (gilt nicht für KM)

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule (Fachschule):

Erfolgreicher Abschluss:

- 4. Klasse Hauptschule (I. und II. Leistungsgruppe)
- 4. Klasse NMS (in allen differenzierten Pflichtgegenständen mindestens Befriedigend, bei Genügend Aufnahmeprüfung bzw. entsprechende Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz der NMS)
- Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe
- 1. Klasse einer BMHS
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein Nicht Genügend in Latein, Französisch, Geometrischem Zeichnen oder schulautonomen Pflichtgegenständen bleibt unberücksichtigt)

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule (Reife- und Diplomprüfung):

Erfolgreicher Abschluss:

- 4. Klasse Hauptschule (I. Leistungsgruppe; II. Leistungsgruppe mindestens Gut, bei Befriedigend in der II. Leistungsgruppe Aufnahmeprüfung bzw. entsprechende „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz der HS)
- 4. Klasse NMS (in allen differenzierten Pflichtgegenständen muss das Bildungsziel "Vertiefung" erreicht sein, sonst Aufnahmeprüfung bzw. entsprechende Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz der NMS)
- Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe
- 1. Klasse einer BMHS
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein Nicht Genügend in Latein, Französisch, Geometrischem Zeichnen oder schulautonomen Pflichtgegenständen bleibt unberücksichtigt)